

23. Januar 2013 BVE C

0 0 6 3 **Gemeinde Gondiswil**
Beitrag an die Erweiterung des Gemeindekanalisationsnetzes in der Landwirtschaftszone; mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 GEGENSTAND

Mit dem beantragten Kredit soll der Beitrag aus dem kantonalen Abwasserfonds an die Gemeinde Gondiswil für die Erweiterung des Gemeindekanalisationsnetzes in der Landwirtschaftszone finanziert werden. Die Arbeiten sollen anfangs 2013 beginnen und per Ende 2015 fertig gestellt sein.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Kantonales Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 (KGSchG; BSG 821.0), Art. 16 Abs. 1 Bst. a
- Kantonale Gewässerschutzverordnung vom 24. März 1999 (KGV; BSG 821.1), Art. 36e ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 KOSTEN; GEBUNDENE AUSGABEN

Projekt Nr. 1731.0400 vom 12. März 2012	Kosten inkl. MwSt.	beitragsbe- rechtigt
Kanalisation LW 01 Brausmatt	Fr. 110'000.--	Fr. 110'000.--
Kanalisation LW 02 Rot Hinterdorf mit 1.+2. Etappe	Fr. 512'790.--	Fr. 485'000.--
Kanalisation LW 05 Freibach	Fr. 245'000.--	Fr. 245'000.--
Planungskredit und Aufwand Gemeinde	Fr. 77'650.--	Fr. 70'000.--
Total	Fr. 945'440.--	Fr. 910'000.--

Nicht beitragsberechtigt sind:

- Kanalisationen im Bereich der Bauzone (Kanalisation Hinterdorf von KS 32 - KS 313)
- Bauherrenleistungen

Ordentlicher Fondsbeitrag: 42, 27 % von Fr. 910'000.--	Fr. 384'657.--
Zuschlag nach Art. 17a Bst. a KGSchG: 0,88 % von Fr. 910'000.--	Fr. 8'008.--
Total Fondsbeitrag: 43.15 %	Fr. 392'665.--

Es handelt sich um eine einmalige und gebundene Ausgabe nach Art. 46 und 48 Abs. 1 Bst. a FLG.

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: Wasser und Abfall 09.17.9100

Mehrfähriger Verpflichtungskredit (Art. 50 Abs. 3 FLG), voraussichtliche Zahlungen:

Konto / Budgetrubrik	Rechnungsjahr	Betrag
24342-562000-910040400 AWA / Abwasserfonds	2013	Fr. 200'000.--
	2014	Fr. 100'000.--
	2015	Fr. 92'665.--

Die Schlusszahlung des Fondsbeitrages erfolgt aufgrund der geprüften Schlussabrechnung und nach Massgabe der vorhandenen Kredite. Die Zahlungen sind im Voranschlag vorgesehen und im Finanzplan enthalten.

5 BEDINGUNGEN

- 5.1 Die Beitragsempfängerin hat das beigelegte Dokument des AWA "Beiträge aus dem Abwasserfonds" vom Januar 2011 zu beachten.
- 5.2 Die Beitragsempfängerin hat die Annahme des Beitragsbeschlusses innerhalb von 30 Tagen mit dem Formular Annahmeerklärung zu bestätigen.
- 5.3 Im Zeitpunkt der Schlussabrechnung hat die Beitragsempfängerin zu bestätigen, dass die Abwasser von mindestens 30 ständigen Einwohnern oder mindestens 5 ständig bewohnten Gebäuden an die folgenden Kontrollschächten resp. Pumpwerken angeschlossen sind:
 - Für die Kanalisation LW 01 Brausmatt: PW5
 - Für die Kanalisation LW 02 Rot und Hinterdorf mit 1.+2. Etappe: KS11 und KS 28
 - Für die Kanalisation LW 05 Freibach: PW3

6 BEGRÜNDUNG

Die Gemeindeversammlung von Gondiswil hat am 4. Juni 2012 der Erweiterung der Gemeindeganalisationsanlage zugestimmt. 22 bewohnte Gebäude in der Landwirtschaftszone sollen an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Das Abwasser gelangt anschliessend in die Abwasserreinigungsanlage ARA in Dagmersellen (LU) des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Oberes Wiggertal.

An diese Erweiterung der Kanalisationen, die anstelle weitergehender Reinigungsmassnahmen erstellt wird, wird gestützt auf Art. 16 Abs. 1 Bst. a Ziffer 3 ein Beitrag aus dem Abfallfonds geleistet.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

